

## Neuer Anforderungskatalog für Verordnungssoftware und Arzneimitteldatenbanken !

Vielleicht haben Sie bisher von Ihrer KV bereits erste Informationen zu den Neuregelungen von KBV- und GKV-Spitzenverband für die Verordnung von Arzneien für GKV-Patienten erhalten?

Der GKV-Spitzenverband (SpiBu) und die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) haben eine neue Version des AVWG-Anforderungskatalogs (Anforderungskatalog nach § 73 Abs. 8 SGB V für Verordnungssoftware/ Arzneimitteldatenbanken) vereinbart, der zum 1. April 2012 mit einer Übergangsfrist von drei Monaten in Kraft tritt.

Der Umfang der neuen Vorgaben ist gewaltig. Unter anderem wird gefordert, Ihnen während des Verordnungsvorgangs Inhalte aus Arzneimittelvereinbarungen oder Arzneimittel-Richtlinien Anzuzeigen. Die Software muss Sie auf Verordnungseinschränkungen und Verordnungsausschlüsse durch die Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie hinweisen. Es muss für Sie eine Kennzeichnung der Arzneimittel erfolgen, für die ein Therapiehinweis des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vorliegt und ein Verweis für Sie auf diesen Therapiehinweis. Es muss, abhängig von der Krankenkasse des Patienten, Hinweise für Sie auf rabattierte Produkte mit demselben Wirkstoff geben. Es gibt Auflagen für Sie zur Sortierung der Auswahllisten. Zudem gibt es für Sie Vorgaben zu aut-idem sowie für die Angaben auf dem Rezept und vieles mehr.

ALBIS wird Ihnen fristgerecht bis zum **01.07.2012** eine zertifizierte Umsetzung des Anforderungskatalogs anbieten und dabei alles daran setzen, dass die von der KBV zusätzlich geforderten Hinweise und Arbeitsschritte Ihren Arbeitsablauf beim Erstellen des Rezeptes möglichst wenig behindern.

## Regress-Schutz:

### So erkennen Sie „fiktiv“ zugelassene Medikamente!

In den letzten Wochen wurde von unterschiedlichen KV 'en auf die Regressgefahr, die mit der Verordnung „fiktiv“ zugelassener Medikamente einhergeht, hingewiesen.

Ifap praxisCENTER unterstützt ab dem 2.Quartal 2012 das „Aufspüren“ der Regressgefahr und kennzeichnet diese Medikamente mit einem „F“ in der Hinweisspalte.

| ME | NP | HINWEIS | AVP   | F | Z | Anbieter |
|----|----|---------|---|---|---|----------|
| ST | N1 | F       | Hinweis:  |   |   |          |
| ST | N2 | F       | 'F'=Fiktiv zugelassenes Präparat                        |   |   |          |
| ST | N3 | F       | 'A'=Apopfl  |   |   |          |
| ST | N1 | F       | 'X'=OTX   |   |   |          |
| ST | N2 | F       | 'R'=Rezpfl  |   |   |          |
| ST | N3 | F       | 'D'=Diätetika   |   |   |          |
|    |    |         | 'B'=BTM   |   |   |          |
|    |    |         | 'T'= TfG  |   |   |          |
|    |    |         | 'N'=Negativ   |   |   |          |
|    |    |         | 'L'=Lifestyle (schwarz=ohne Ausnahme/grün=mit Ausnahme) |   |   |          |
|    |    |         | 'M'=Medizinprodukt                                      |   |   |          |
|    |    |         | '€'=es gibt preisw. Alternat.                           |   |   |          |
|    |    |         | 'aV'=außer Vertr.                                       |   |   |          |
|    |    |         | 'S'=Arzneimittelvereinbarung                            |   |   |          |
|    |    |         | Symbole=weitere med.-wiss. Infos                        |   |   |          |

Sollten Sie noch nicht mit dieser Arzneimitteldatenbank arbeiten, steht Ihnen diese Funktionalität automatisch mit der Installation des ifap-praxisCENTERS zur Verfügung. Die aktuelle Version finden Sie auf der beigefügten ALBIS-Update DVD.

Ihr ALBIS-Team